Stellungnahme der Stadt Karlstadt

bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrags (Wirtschaftlichkeitslücke) bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern

(Bayerische Gigabitrichtlinie - BayGibitR)

Die Stadt Karlstadt bestätigt, dass keine Änderungen am mit der Bundesnetzagentur bgestimmten Musterkooperationsvertrag (Wirtschaftlichkeitslücke) in den §§ 6, 7, 12 und 19 Abs. 2 orgenommen wurden und sich aus den übrigen Vertragsunterlagen keine diesbezüglichen inderungen ergeben. Aufgrund dessen konnte von der Vorlage des Vertragsentwurfs zwischen der Stadt Karlstadt und den Stadtwerken Hammelburg GmbH bei der BNetzA abgesehen werden.
linweis: Der Kooperationsvertrag ist nach der Unterzeichnung_als Abdruck der Bundesnetzagentur an reitbandbeihilfen@bnetza.de zu übermitteln.
☐ Die Gemeinde bestätigt, dass der Bundesnetzagentur vor Abschluss des Kooperationsvertrags Wirtschaftlichkeitslücke) mit dem ausgewählten Netzbetreiber Name Netzbetreiber der endgültige Entwurf des Vertrags schriftlich und vollständig am Datum zur Stellungnahme übermittelt wurde (Nr. 1.4 BayGibitR).
linweis: Der Kooperationsvertrag ist nach der Unterzeichnung als Abdruck der Bundesnetzagentur an breitbandbeihilfen@bnetza.de zu übermitteln.
Die Bundesnetzagentur hat binnen der gesetzten Frist von fünf Wochen:
zum Entwurf des Vertrags Stellung genommen. Die Stellungnahme der Bundesnetzagentur ist für die Gemeinde verbindlich und der Vertrag wurde diesbezüglich angepasst.
☐ zum Entwurf des Vertrags Stellung genommen, aber keine Änderungen verlangt. Der Vertrag kann somit unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden.
zum Entwurf des Vertrags nicht Stellung genommen, weshalb der Vertrag unverändert mit den ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden kann.
M/ml
Dienstsiegel Michael Hombach

Erster Bürgermeister

Stand: 11.05.2021